

Antrag
auf Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Seßlach und
Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes
für die Errichtung einer
Freiflächen-Photovoltaik-Anlage



1. Antragsteller

Name: Gropplwenz	Vorname: Julian	Telefon: 0160 99575673
Straße: Am Kuhtrieb 6	PLZ: 96145	Ort: Seßlach - Gemeinde

2. Angaben zum Grundstück

Flurnummer: 285	Gemarkung: Dietersdorf
Gesamtfläche: 4,5 ha	evtl. Größe der Teilfläche für Anlage:

Bitte Lageplan als Anlage beifügen.

3. Angaben zur Anlage:

Größe in kWp: 3000

4. Durchführung

Geplanter Baubeginn: August 2018	Geplante Bauvollendung: September 2018
-------------------------------------	---

5. Kosten der Bauleitplanung

- (1) Der Antragsteller verpflichtet sich, sämtliche, durch die Beauftragung des Planungsbüros entstehenden Kosten zu übernehmen. Erstattungsansprüche gegenüber der Stadt bestehen nicht.
- (2) Sollten während des Bauleitverfahren weitere Leistungen zur Erstellung des Bebauungsplans erforderlich werden, insbesondere städtebauliche, landschaftsplanerische oder andere Architekten- und Ingenieurleistungen oder Vermessungsleistungen, wird der Vorhabenträger auch für diese weiteren Leistungen die Aufträge im eigenen Namen und auf eigene Kosten und Rechnung erteilen. Dies gilt auch für weitere Kosten, die für den Abschluss des Bauleitverfahrens notwendig sind, sich insbesondere aus Auflagen und Nebenbestimmungen zum Bebauungsplan ergeben können.

6. Durchführungsvertrag

Mit dem Betreiber der Anlage wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Gemünda, 02.10.17	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller